

Zürich-Forch, 23. Mai 2022

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Im Kanton Zürich muss in Alters- und Pflegeheimen Suizidhilfe zugelassen werden

Die Diskussion um die Zulassung von Suizidhilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen und ihre Verankerung in den kantonalen Gesundheitsgesetzen steht derzeit in verschiedenen Kantonen auf der politischen Agenda. Heute Montag, 23. Mai 2022 wurde darüber im Zürcher Kantonsrat debattiert und entschieden: Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich müssen künftig ermöglichen, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort Suizidhilfe in Anspruch nehmen können.

Der Kantonsrat hat im September 2020 eine entsprechende Parlamentarische Initiative mit grossem Mehr vorläufig unterstützt¹. Die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG beantragte dem Rat – überraschend und dem einseitigen Wunsch der Branchenorganisationen folgend statt den Bedürfnissen der Menschen – die Initiative abzulehnen und so auf die Gewährleistung der Selbstbestimmung über das eigene Lebensende auch in Zürcher Alters- und Pflegeheimen zu verzichten.

Debatte im Zürcher Kantonsrat

Im Zürcher Kantonsrat wurde die Parlamentarische Initiative Hanspeter Göldi «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» heute Montag, 23. Mai 2022 debattiert. Die teils falschen und alarmierend-übertriebenen Argumente der konservativen und religiös motivierten Kantonsratsmitglieder verfangen nicht. Die individuellen Grundrechte der heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich wurden zurecht höher gewichtet und die Initiative Göldi mit 92 gegen 76 Stimmen gutgeheissen.

Einzelne Kantonsratsmitglieder brachten die Möglichkeit eines Referendums ins Spiel. Doch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der persönlichen Selbstbestimmung über das eigene Lebensende ist bekannt, auch für den Fall, dass jemand in einem Alters- und Pflegeheim lebt.

70 Prozent der Schweizer Bevölkerung dafür

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz ist dezidiert der Meinung, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, in ihren Einrichtungen Suizidhilfe durch eine Suizidhilfeorganisation zulassen müssten. Dies belegen zwei

¹ <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaeft/geschaeft/?id=904b2e6f151f47dca09cb3bbf8a75b11>

Umfragen, welche das Institut für Markt- & Sozialforschung gfs in den Jahren 2019² und 2022³ im Auftrag von DIGNITAS in der Schweiz (ohne Tessin) durchgeführt hat. 2019 waren 60 % der Befragten dieser Ansicht (33 % Ja, 27 % eher Ja). 2022 waren es 70 % (45 % Ja, 25 % eher Ja).

Eine Umfrage im Jahr 2020⁴, welche sich auf den Kanton Wallis beschränkte, hat sogar ergeben, dass mehr als zwei Drittel der Befragten Suizidhilfe in öffentlichen Einrichtungen befürworten (57 % Ja, 19 % eher Ja). Der Walliser Grossrat hat denn auch im März 2022 das Gesetz über die Begleitung am Lebensende erlassen⁵ und darin den Zugang von Suizidhilfeorganisationen zu den Heimen gewährleistet.

Weitere Auskünfte:

E-Mail: info@dignitas.ch | Telefon: 043 366 10 70

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.

² <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-2019-auszug.pdf>

³ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-2022-auszug.pdf>

⁴ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-wallis-2020-auszug.pdf>

⁵ https://parlement.vs.ch/app/de/parl_session/152140?date=2021-02-11&transaction_id=166510 ;
<https://parlement.vs.ch/app/de/search/vote/156941>